GO 2023

Gewerbeschau Osterholz

MARKTPLATZ DER IDEEN

6. + 7. Mai

- Fachliche Beratung
- Ausgewählte Spezialisten vor Ort
- Vielfältiges Angebot
- Verkaufsoffener Sonntag

INFOS UNTER
www.aktiv-fuer-osterholz.de

WESERPARK
BREMENS ERSTE SHOPPING-ADRESSE

20 JAHRE | aktiv FÜR BREMEN-OSTERHOLZ

GO2023

Der eingetragene Verein „Aktiv für Osterholz “ veranstaltet am **6. und 7. Mai 2023** einen „Marktplatz der Ideen“ für Dienstleistung, Handwerk, Handel und Familienspaß. Diese Messe findet zum 19. Mal im Weserpark, direkt am Bremer Kreuz, statt und bietet fachliche Beratung durch ausgewählte Spezialisten von Handels- und Gewerbetreibenden mit einem vielfältigen Angebot. Die Gewerbeschau Bremen-Osterholz „GO2023“ im Weserpark, dem größten Einkaufszentrum der Region, bietet mit täglich mehr als 40.000 Besuchern eine erfolgsversprechende Gelegenheit, Eigenwerbung für Ihr Unternehmen zu betreiben und ein breites Publikum anzusprechen. Der Eintritt zur GO2023 ist frei!

Ausstellungsflächen in der Mall des Weserparks

je m² (mindestens 8 m²)	55,00 €

Nach Absprache mit der Projektleitung sind auch Standpartnerschaften möglich. Es gibt die Möglichkeit, sich den Stand mit einem befreundeten Unternehmen zu teilen.

Außengelände (Parkplatz des Weserparks)

Freiflächen mit einer Mindestgröße von 25 m²	pauschal	250,00 €
erweiterbar um Einheiten von jeweils 25 m²	pauschal	200,00 €

Sonderkonditionen

- Bremen-Osterholzer Aussteller erhalten 10 % Nachlass auf die Standmiete.
- Vollmitglieder des Vereines „Aktiv für Osterholz“ erhalten 30 % Nachlass auf die Standmiete.

Die Rabatte können nicht kumuliert werden.

Werbekostenzuschlag pro m²: 5,00 €

Gilt für alle Messestände einheitlich und wird für flankierende Werbemaßnahmen verwendet.

Stromanschlüsse

Folgende Stromanschlüsse, die pauschal abgerechnet werden, können bestellt werden:

bis 2 kW: 49,00 €	**D 16 A bis 6 kW: 97,00 €**	**D 32 A über 6 kW: 128,00 €**
Wechselstrom bis 2 KW	Drehstrom (z.B. Gastronomie)	Drehstrom (z.B. Gastronomie)

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt die kW-Leistung. Geben Sie bitte bei der Bestellung (Seite 3) Ihren Bedarf an.

Bitte beachten Sie:

Aussteller mit einem eigenen Messestand benötigen für die Aufstellung eine Genehmigung der Messeleitung. Bitte stimmen Sie dies rechtzeitig mit uns ab. Die Standard-Messestände bestehen aus einer weißen Seiten- und Rückwand, die vom Veranstalter gestellt werden. Die Befestigung eigener Plakate muss schonend, mittels Klebebandes, erfolgen. Die Flächen dürfen nicht angebohrt oder anderweitig beschädigt werden! Bezüglich der Gestaltung verweisen wir auf das technische Datenblatt.

Zeitraum: **Samstag, 6. Mai 2023, 10:00 – 20:00 Uhr**
Sonntag, 7. Mai 2023, 12:00 – 18:00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag von 13:00 – 18:00 Uhr

Anmeldung zur „GO2023“

Organisation und Durchführung: „Aktiv für Osterholz e. V.“
Osterholzer Heerstraße 125 – 127, 28307 Bremen, www.aktiv-fuer-osterholz.de

Veranstaltungstermin: Samstag, 6. Mai und Sonntag, 7. Mai 2023

Aussteller/
Firmenname: _____
(für die Rechnung bitte korrekte Firmierung)

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Geschäftsführer/ Inhaber: _____

Art des Unternehmens/Institution:
_____
(Handel, Handwerk, Dienstleistung etc.)

Welche Produkte werden ausgestellt: _____

Aktivitäten am Messestand: _____

Möchten Sie die Show-Bühne für eigene Aktivitäten nutzen (z.B. Interviews, Verlosungen)?
(Die Nutzung der Bühne wird durch den Veranstalter geplant und zugeteilt, es besteht kein Anspruch.)

☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja, was planen Sie: _____

1. Messestand: (Standkooperationen müssen mit der Messeleitung abgestimmt und genehmigt werden.)

☐ **Weserpark Ladenstraße** ☐ **Weserpark Außengelände**

Größe: Front/Breite _____ m x _____ m = _____ m² Gesamtfläche*
*Mindestgröße 2x4 m²

Preis pro m² in EUR _____ € x _____ m² = _____ € Standmiete

Marketingumlage: _____ m² x _____ € = _____ € Werbekostenzuschlag**
*Bei einer Standkooperation zahlt jeder Aussteller den Zuschlag in voller Höhe.
**Werbekostenzuschlag mindestens 50,00 € je Aussteller.

2. Anschlüsse:

Wasser wird benötigt (Außengelände): ☐ **ja** ☐ **nein**
Die Kosten für den Wasseranschluss werden nach Verbrauch berechnet. Zentrale Wasserabnahmestelle vorhanden.

Strom: ☐ **Wechselstrom** ☐ **Drehstrom**
Bitte beachten Sie unbedingt die kW-Leistung

☐	**Wechselstrom (Normalanschluss) bis 2 kW**	**49,00 €**	**incl. Verbrauch**
☐	**Drehstrom D 16 A bis 6 kW**	**97,00 €**	**incl. Verbrauch**
☐	**Drehstrom D 32 A über 6 kW**	**128,00 €**	**incl. Verbrauch**

Alle Beträge zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer

3. Zahlung:

Eine Anzahlung von 100,00 € ist bei Eingang der Anmeldung zu leisten. Die verbindliche Standzusage erfolgt erst nach vollständiger Zahlung, fällig am 16. April 2023 per Banküberweisung. Bei Zahlungsverzug kann der Stand sofort wieder vergeben werden. Die Kosten trägt der verursachende Vertragspartner. Nach der Veranstaltung folgt die Abschlussrechnung (zuzüglich Umsatzsteuer).

4. Überweisung:

Übertrag aus Ziffer 1	_____€	für Standmiete
abzgl. 10% (nur Standmiete)	_____€	(nur für Bremen-Osterholzer Betriebe)
oder		
abzgl. 30% (nur Standmiete)	_____€	(nur für Mitglieder mit Sitz in Bremen-Osterholz)
Zwischensumme	_____€	
Werbekostenzuschlag	_____€	(ggf. mehrfach bei Standpartnerschaft)
Übertrag aus Ziffer 2	_____€	für Stromanschluss
Summe:	_____€	
zzgl. gesetzlicher MwSt.:	_____€	
Rechnungsbetrag:	========== €	

Mit der Anmeldung sind 100,00 € als Anzahlung zu leisten. Rabatte können nicht kumuliert werden. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto von „Aktiv für Osterholz e. V.“ unter Angabe Ihres Namens bzw. Ihrer Firma und des Hinweises „3“:

IBAN DE23 2905 0101 0001 1800 17 BIC SBREDE 22XXX Sparkasse Bremen

5. Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen dieser Anmeldung zur Verfügung stellen, werden nur für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Teilnahme verwendet. Die Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Dies geschieht auch, wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren. Detaillierte Informationen zum Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite:

https://www.aktiv-fuer-osterholz.de/datenschutz.html

6. Datenschutz-Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bilder und/oder Videos von den Teilnehmern/innen gemacht werden und zur Veröffentlichung insbesondere

- auf der Homepage des Vereins *(www.aktiv-fuer-osterholz.de)* und
- in (Print-) Publikationen des Vereins und der Presse

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

7. Verbindliche Anmeldung

Hiermit bestätige ich verbindlich die Buchung zur Teilnahme an der „GO2023“ des Veranstalters „Aktiv für Osterholz e.V.“ und akzeptiere die nachstehenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen“.

Ferner bestätige ich hiermit, die vorstehenden Informationen zum Datenschutz (Ziff. 5. und 6.) gelesen und verstanden zu haben und mit deren Geltung einverstanden zu sein.

Auch habe ich die nachstehenden Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gelesen und verstanden.

Datum:	**Unterschrift:**
	rechtsverbindliche Unterschrift + Stempel (wenn vorhanden)

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Punkte 1 - 4 (Standgröße bis Unterschrift) wurden auf den Seiten 3 - 4 der Anmeldung bereits geregelt. Erforderliche Bestätigungen werden den Ausstellern, wie beschrieben, zugeleitet.

Versicherung

Der Veranstalter, der Verein **Aktiv für Osterholz e. V. - Bremen**, (nachfolgend kurz: Verein) ist für die Veranstaltung haftpflichtversichert. Er haftet nicht auf den angemieteten Flächen der Aussteller. Es wird keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl auf den Ständen übernommen. Jeder Standbetreiber sollte seinen Stand und die ausgestellten Waren selbst versichern, z. B. bei seinem derzeitigen Versicherungsunternehmen mit einer Zusatzversicherung.

Standgestaltung

Jeder Aussteller ist für die Gestaltung seines Standes selbst verantwortlich. Es dürfen keine Möbel, Warenträger oder Waren über den Stand hinaus in den Gang gestellt werden. Auf dem Stand ist ein Schild mit dem vollständigen Firmennamen sowie der genauen Anschrift des Ausstellers gut sicht- und lesbar anzubringen (Mindestgröße 20 x 30 cm). Handgeschriebene Schilder sind nicht erlaubt. Tapezieren der Messewände ist nicht zulässig. **Heliumgefüllte Luftballons und Beachflags sind im Innenbereich des Weserparks nicht gestattet. Die Stände dürfen aus brandschutztechnischen Gründen nicht überdacht sein.**

Auf- und Abbau

Die Ladenstraße im Weserpark steht am 05.05.2023, von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr oder am 06.05.2023, ab 07.00 Uhr, für den Aufbau der Stände zur Verfügung. Die exakten Aufbauzeiten sind der Messeleitung vor der Messe schriftlich bekanntzugeben.

Zutritt (unter Vorbehalt)

Vor Veranstaltungsbeginn: Samstag, den 06.05.2023, ab 7:00 Uhr (oder nach Absprache).
Veranstaltungsbeginn: Samstag, 06.05.2023, 10:00 Uhr; Sonntag, 07.05.2023, 12:00 Uhr (verkaufsoffener Sonntag ab 13.00 Uhr).
Abbau nach der Veranstaltung: Sonntag, 07.05.2023, ab 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Öffnungszeiten

Die Veranstaltung beginnt am Samstag, den 6. Mai 2023, um 10:00 Uhr. Am Samstag wird die Veranstaltung um 20:00 Uhr geschlossen. Am Sonntag beginnt die Veranstaltung um 12:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Die Öffnungszeiten während der Ausstellungstage sind einzuhalten, eine vorzeitige Schließung oder ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht gestattet. Vorzeitiger Abbau kann vom Verein mit dem Ausschluss von weiteren Veranstaltungen des Vereins geahndet werden.

Gesetzliche Bestimmungen

Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung sind einzuhalten. Jeder Standbetreiber ist selbst verantwortlich, die für sein Gewerbe geltenden Bestimmungen zu erfüllen und einzuhalten; dies gilt auch für die evtl. erforderliche GEMA-Anmeldung und Entrichtung der GEMA-Gebühren. Der Veranstalter weist lediglich auf allgemein geltende Bestimmungen hin.

Bewerbung der Messe

Als Aussteller erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Messe in den Medien beworben wird. Zu diesem Zweck können die Aussteller namentlich benannt werden. Bild- und Tonaufzeichnungen während der Messetage und deren Veröffentlichung werden dem Veranstalter hierdurch erlaubt.

Rücktrittsrecht

Die Standbuchung ist verbindlich. Bei Rücktritt von der Anmeldung bis zum 03.04.2023 werden 25% des Rechnungsbetrages als Verwaltungsgebühr einbehalten, danach 50%. Ab dem 24.04.2023 ist kein Rücktritt mehr möglich. Über Stände, die am Tag des Veranstaltungsbeginns nicht bis 8:00 Uhr bezogen sind, kann die Ausstellungsleitung, ohne jeden Nachlass des Mietpreises und ohne weitere Nachfrist, frei verfügen.

Hausrecht

Die Ausstellungsleitung besitzt das Hausrecht vom Beginn des Aufbaus bis zum Ende der Räumung des Geländes. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen, ohne Anspruch auf Erstattung des Rechnungsbetrages oder Schadenersatz.

Vielfalt

Der Veranstalter Aktiv für Osterholz e.V., strebt ein möglichst breites und buntes Ausstellerbild an. Daher können Produktexklusivität und Alleinstellungswünsche von Ausstellern nicht erfüllt werden.

Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

Aufhebung, Änderung oder Ergänzung

Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind ungültig. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter und die Ausstellungsleitung von allen Pflichten.

Aufschiebende Bedingung / Höhere Gewalt / COVID-19-Klausel

Dieser Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 Abs.1 BGB), dass die Veranstaltungsgenehmigung durch die Bremer Behörden erteilt wird. Sofern die Veranstaltung auf behördliche Anweisung hin vom Verein abgesagt werden muss, ist der Vertrag hinfällig. In diesem Fall bestehen keine gegenseitigen Leistungen und Forderungen aus diesem Veranstaltungsvertrag. Bereits gezahlte Beträge werden in voller Höhe erstattet. Die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung der vertraglichen Pflichten wegen höherer Gewalt führt zu keinerlei gegenseitigen Ansprüchen zwischen den Parteien. „Höhere Gewalt" im Sinne dieses Vertrages bedeutet, dass eine Partei ihren vertraglichen Verpflichtungen aus Gründen nicht nachkommen kann, die sie nicht zu vertreten hat. Dazu gehören - nicht abschließend aufgezählt – Naturereignisse (z.B. Wetter), Feuer, Erdbeben, Überschwemmungen, Pandemien, Epidemien, Streik, Unruhen, Krieg, Terror, Staatstrauer oder andere staatliche, gesetzliche, gerichtliche oder obrigkeitliche Anordnungen aufgrund vorstehend genannter Ereignisse. Für den dem Aussteller im Zusammenhang mit einer **Absage** (d.h. eine oder mehrere vertragsgegenständliche Veranstaltung/en findet/n wegen höherer Gewalt nicht statt und wird/werden zu einem späteren auch nicht wiederholt), einem **Abbruch** (d.h. eine oder mehrere bereits laufende vertragsgegenständliche Veranstaltung/en wird/werden wegen höherer Gewalt abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt nicht fortgeführt) oder einer **Verschiebung** (d.h. eine oder mehrere vertragsgegenständliche Veranstaltung/en findet/n wegen höherer Gewalt nicht zum anberaumten Datum statt, wird/werden aber zu einem neuen Datum stattfinden) entstandenen direkten oder indirekten Schaden haftet der Verein nicht.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Video-Aufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Ingrid Kirschenlohr
1. Vorsitzende des Vereins Aktiv für Osterholz (nachfolgend kurz: Verein)
Osterholzer Heerstraße 125-127, 28307 Bremen
Tel.: 0421 - 178 54 16, E-Mail: info@aktiv-fuer-osterholz.de

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten:

Die Fotos und/oder Videos werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte weitergegeben, so insbesondere lokale Tageszeitungen und Anzeigenblätter. Ferner werden sie ggf. auf der Homepage des Vereins eingestellt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
b. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Bremen.

Nutzen Sie die GO2023 für Ihre Werbung - werden Sie Aussteller!

Aktiv für Osterholz e.V.
Osterholzer Heerstraße 125-127
28307 Bremen
Telefon: 0421-178 54 16
Fax: 0421-178 57 45
E-Mail: info@aktiv-fuer-osterholz.de
Internet: www.Aktiv-fuer-Osterholz.de

Stand: Januar 2023